

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/235/2017

ASG-Sporthalle: Prüfung der Option für eine zusätzliche Halleneinheit, Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste Nr. 156/2017 v. 26.10.17 - Dringende Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt, Fraktionsantrag CSU Nr. 146/2017 v. 16.10.17

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.11.2017	Ö	Gutachten	
Sportbeirat	07.11.2017	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	07.11.2017	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	09.11.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.11.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

61, 52, 40, 20 nur z.K.

I. Antrag

1. Eine 4. Halleneinheit kann sinnvollerweise am ASG in Form einer gestapelten 2-fach-Halle westlich der Bestandshalle untergebracht werden. Die Entscheidung muss bis Ende November 2017 fallen. Im Falle einer Entscheidung muss die Finanzierung gesichert werden.
2. Die Ausführungen der Verwaltung zu den Fragen 2 und 3 des CSU-Antrags werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste Nr. 156/2017 v. 26.10.2017 ist damit bearbeitet.
4. Der Fraktionsantrag CSU Nr. 146/2017 vom 16.10.2017 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag der SPD/FDP/Grüne Liste stellt den Antrag für die Fachausschuss- und Stadtratssitzungen im November:

„Die Verwaltung zeigt auf, in welchem finanziellen (städtischer Haushalt und Fördermittel) und zeitlichen Rahmen die Erweiterung um eine zusätzliche Halleneinheit in die derzeitigen Planungen für das ASG einbezogen werden kann.“

Der Fraktionsantrag der CSU beinhaltet 3 Fragen zur „Dringenden Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt“:

1. Besteht die Möglichkeit, auf dem ASG-Gelände eine weitere 4. Halleneinheit zu errichten? Noch ist mit dem Bau bzw. der Sanierung der Sporthallen am ASG nicht begonnen worden.
2. Wie ist der derzeitige Stand bezüglich neuer Sportanlagen im Flächennutzungsplan?
3. Wo gibt es im Westen Flächen, auf denen eine neue Sportanlage entstehen könnte?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum weiteren Vorgehen ist zwingend eine Entscheidung, ob eine 4.Halleneinheit am ASG realisiert werden soll, bis Ende November 2017 zu treffen und ggfls. die zusätzliche Finanzierung zu sichern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Zusätzliche, 4. Halleneinheit am Standort ASG:

Projektstand ASG-Turnhallen

Für die Sanierung der bestehenden 2-fach-Halle und den Anbau einer Einfach-Halle wurde der Entwurf im BWA am 11.07.2017 beschlossen. Derzeit laufen die Ausführungsplanung und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse. Anfang Januar 2018 beginnen die Ausschreibungsverfahren mit der EU-weiten Veröffentlichung. Bauzeit für die Sanierung ist Mitte Mai 2018 bis September 2019, für den Anbau September 2019 bis Ende 2020.

Die Sanierungs- und Neubauarbeiten sind im Bereich Haustechnik (Erschließung, Abwasserführung, Lüftung, Energieversorgung) und im Bereich Hochbau (Anschlussbauteile, Fundamente) eng verzahnt, so dass wesentliche Planungsanteile und auch Ausschreibungen nur gemeinsam für beide Teilprojekte möglich sind.

Eine planerische Trennung der Sanierung der 2-fach Turnhalle und dem Neubau der 1-fach Halle ist bislang nicht vorgesehen und daher ohne Umplanung nicht möglich.

Die Förderanträge nach FAG und KIP (Kommunalinvestitionsprogramm) sind eingereicht. Für den Bereich KIP ist eine Fertigstellung (vollständige Abnahme) bis Ende 2020 Bedingung.

Erweiterung um 4. Halleneinheit

An folgenden Standorten wäre für die 4. Halleneinheit geometrisch Platz (siehe Anlage 3):

- A** Neubau einer zweigeschossigen 2-fach-Halle westlich der Bestandshalle anstatt des derzeit beschlossenen und geplanten eingeschossigen Einfachhallenneubaus
- B** Ergänzung einer weiteren Einfachhalle nördlich der Bestandshalle
- C** Ergänzung einer weiteren Einfachhalle östlich der Bestandshalle

Die Varianten B und C sind nicht geeignet. Sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine unnötige weitere Versiegelung von Flächen lassen sinnvollerweise eine Bebauung an diesen Stellen mit einer Sporthalle nicht zu. Weiterhin ist es notwendig, Flächen nahe der künftigen StUB-Trasse (Kosbacher Damm) für mögliche zukünftige Nutzungen z.B. Wohnbebauung zu reservieren.

Die Variante A scheint geeignet. Ähnlich der Doppelhalle am MTG könnte hier eine gestapelte 2-fach-Übungseinheit anstatt der jetzt geplanten Einfeldhalle entstehen. Mögliche Abstandsflächenprobleme zur Dompfaffstraße hin scheinen lösbar.

Auf Grund des inzwischen weit fortgeschrittenen Planungsstandes müsste jedoch eine entsprechende Entscheidung für die 4. Halleneinheit spätestens bis Ende November 2017 fallen, um die Ausschreibungsphase noch rechtzeitig stoppen zu können, ohne Schadensersatzansprüche auszulösen.

Mögliches Zeitszenario für diese Variante:

Dezember 2017	sofortiger Stopp aller weiteren Planungstätigkeit für Sanierung und Anbau
Januar bis September 2018	Umplanungsarbeiten bis Entwurf für Sanierung mit Anbau Doppelturnhalle, Tektur der Zuschussanträge
Ab Oktober 2018	Baueingabe, Ausführungsplanung, Vergabe
Mai 2019 bis September 2020	Sanierung der Bestandshalle (noch im KIP-Termin)
Oktober 2020 bis Anfang 2021	Neubau der Stapelhalle

Im Vergleich zur aktuellen Planung wird der Zeitverzug mindestens ein Jahr betragen.

Die Mehrkosten zum aktuellen Haushaltsentwurf für die Stapellösung betragen voraussichtlich ca. 3,7 Mio. EUR Bauinvestition und 55.000 EUR Einrichtungskosten (beide Werte +/- 30 %)
Der Kostenrichtwert für eine 2-fach Sporthalle liegt derzeit bei 3.648.800 €, so dass mit einer FAG-Förderung für die Stadt Erlangen i.H.v. 1.970.352 € zu rechnen ist.

3.2 Zu Frage 2 des CSU-Antrags:

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP 2003) wurde zwischen Bimbachtal und Adenauerring Süd eine Fläche für Sportanlagen von rund 13 ha neu dargestellt. Diese Fläche wird unter Frage 3 näher beschrieben. Weitere Planungsschritte sind bislang nicht erfolgt. Nutzungen und Flächenbedarf müssten unter aktuellen Rahmenbedingungen nochmals überprüft werden.

Darüber hinaus stellt der Flächennutzungsplan im Stadtgebiet etliche bestehende Grünflächen mit Zweckbestimmung Sportplatz sowie Gemeinbedarfsflächen für sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dar, die ggf. weitere Sportanlagen aufnehmen können.

3.3 Zu Frage 3 des CSU-Antrags:

Grundsätzlich kommen für eine neue Sporthalle im Stadtwesten folgende Standorte (siehe Anlage 4) in Frage:

- Flächen südlich des Bezirksklinikums
- Sportanlage Büchenbach West
- BSC Erlangen
- TV 48, südlich Kosbacher Damm

Die Flächen wurden im Jahr 2011 einer Eignungsprüfung nach verschiedenen Kriterien unterzogen. Das Ergebnis ist in der tabellarischen Übersicht in Anlage 5 dargestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind für eine 4-Halleneinheit nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste 156/2017 v. 26.10.2017
Anlage 2: Fraktionsantrag CSU 146/2017 vom 16.10.2017
Anlage 3: Standorte für 4. Halleneinheit am ASG
Anlage 4: Lageplan Standortüberprüfung
Anlage 5: Ergebnis Standortprüfung

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang